



Hessischer Rechnungshof

Pressemitteilung

Bitte Sperrfrist 31. Mai 2011, 10:30 Uhr, beachten!

– Es gilt das gesprochene Wort –

Trotz steigender Einnahmen:

Es gibt nichts zu verteilen

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser, hat heute in Wiesbaden die **Bemerkungen 2010** vorgestellt. Damit unterrichtet der Rechnungshof jährlich den Landtag, die Landesregierung und die Öffentlichkeit über wesentliche Ergebnisse seiner Tätigkeit als Prüfer und Berater.

Die Bemerkungen enthalten eine finanzwirtschaftliche Analyse des Haushalts 2009. (S. 45 – 217) Hier werden auch die Ergebnisse des nach kaufmännischen Grundsätzen erstellten Jahresabschlusses des Landes vorgestellt. Am Beispiel des Schuldenausweises, der Pensionen und der Konjunkturpakete werden die Transparenzvorteile der Doppik deutlich. (S. 211 – 215)

Die Bemerkungen geben einen Einblick in wesentliche Prüfungs- und Beratungsergebnisse des Rechnungshofs. Die Beiträge in Teil III der Bemerkungen belegen, dass Empfehlungen oftmals bereits im laufenden Prüfungsverfahren von der Landesverwaltung aufgegriffen und umgesetzt werden. (S. 281 – 347)

Im Jahr 2010 hat der Rechnungshof weiterhin 48 Berichte und Stellungnahmen an Parlament und Landesregierung abgegeben. Hierbei handelt es sich häufig um Prüfungsbitten aus aktuellem Anlass. Die zehn ausgewählten Beispiele in Teil IV der Bemerkungen zeigen die Bandbreite der bearbeiteten Themen. (S. 349 – 357)

Die Prüfungsergebnisse werden im Landtag und in seinen Ausschüssen erörtert. Die Erfahrung zeigt, dass daraus ergehende Beschlüsse des Parlaments zu wirtschaftlicherem Verwaltungshandeln führen.

Hessischer Rechnungshof
- Büro der Leitung und Presse -
Pressesprecher: Peter Mäurer
Eschollbrücker Str. 27
64295 Darmstadt



Darmstadt, 31. Mai 2011
(0 61 51) 3 81-1 66
Fax: (0 61 51) 3 81-2 46
E-Mail: pressestelle@rechnungshof.hessen.de
Internet: www.rechnungshof-hessen.de

I.

Entwicklung des Landeshaushalts im Jahr 2009 (S. 45 ff.)

Das **Finanzierungsdefizit** stieg im Jahr 2009 auf einen Spitzenwert von rund 2.595 Mio. Euro an (Vorjahr: 920 Mio. Euro). Der Anstieg um 1.675 Mio. Euro beruht vor allem auf zwei Entwicklungen: gesunkenen Einnahmen in Höhe von 985 Mio. Euro und höheren Ausgaben von 690 Mio. Euro (jeweils nach Länderfinanzausgleich-LFA). (S. 66)

Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hat im Jahr 2009 zu einem Rückgang der Steuereinnahmen von rund 2.059 Mio. Euro (-12,2 v. H.) geführt. Insbesondere die Körperschaftsteuer (um 781 Mio. Euro), die Lohnsteuer (um 369 Mio. Euro) und die Abgeltungsteuer (um 269 Mio. Euro) entwickelten sich negativ. Unter Berücksichtigung des damit einhergehenden Rückgangs der Zahlungen in den LFA (um 796 Mio. Euro) und höheren Übertragungseinnahmen von Bund und EU (311 Mio. Euro) sanken die **bereinigten Einnahmen** (nach LFA) von 17.335 Mio. Euro um rund 985 Mio. Euro auf 16.351 Mio. Euro. Dies entsprach nahezu dem Wert aus dem Jahr 2006. (S. 66, 89, 69 f.)

Die **bereinigten Ausgaben** (nach LFA) stiegen von 18.255 Mio. Euro auf 18.946 Mio. Euro. Insbesondere erhöhten sich die Personalausgaben (um 327 Mio. Euro) und die Investitionsausgaben (um 225 Mio. Euro). Die Zahlungen in den Kommunalen Finanzausgleich betrugen 3.272 Mio. Euro und haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich um 8 Mio. Euro verändert. (S. 66, 72, 133)

Bei den **Personalausgaben** in Höhe von 7.593 Mio. Euro nahmen die Bezüge der Beamten und Richter im Vergleich zum Vorjahr um 159 Mio. Euro zu. Auch die Ausgaben für Angestellte, Arbeiter und für sonstige Beschäftigungsentgelte stiegen um insgesamt 64 Mio. Euro. Für die Versorgung der Beamten wurden 95 Mio. Euro und für die Beihilfen 13 Mio. Euro mehr als im Vorjahr ausgegeben. (S. 105 f.)

Im langfristigen Durchschnitt wuchsen in den Jahren 2000 bis 2009 die Personalausgaben jedes Jahr um 1 v. H. und die **Versorgungsausgaben** um 3,4 v. H. Der Anteil der Versorgungsausgaben an den Personalausgaben stieg von 20 v. H. im Jahr 2000 auf 25 v. H. im Jahr 2009. Die Zahl der Versorgungsempfänger stieg von 50.000 im Jahr 2000 auf 62.500 im Jahr 2010. Aufgrund der derzeitigen Altersstruktur der Beschäftigten wird die Zahl der Versorgungsempfänger künftig schneller zunehmen als in den letzten zehn Jahren. So wird eine Steigerung auf 80.400 im Jahr 2020 und auf 88.200 im Jahr 2025 erwartet. (S. 107 f.)

Die **Investitionsausgaben** nahmen im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um 225 Mio. Euro auf 2.015 Mio. Euro zu. Sie blieben allerdings um 409 Mio. Euro unter dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag von 2.424 Mio. Euro. Mehr investiert wurde im Vergleich zum Vorjahr in Landesstraßen und Brücken (um 72 Mio. Euro) und in Hochbauten (um 51 Mio. Euro) sowie in sonstige Bereiche (um 102 Mio. Euro). Die zur Ankurbelung der Konjunktur geplante Erhöhung der Investitionsquote von

10,7 v. H. auf 13,4 v. H. konnte nicht erreicht werden. Tatsächlich betrug die Investitionsquote 11,5 v. H. (S. 66, 117, 119 f.)

Unter den Bundesländern war Hessen auch im Jahr 2009 wieder das finanzstärkste Land. Hessen zahlte 1.902 Mio. Euro (Vorjahr: 2.470 Mio. Euro) in den **Länderfinanzausgleich**. Das war unter allen Ländern mit 314 Euro der höchste Betrag je Einwohner (2008: 407 Euro, 2007: 475 Euro). Nach den Ausgleichszahlungen unter den Ländern (horizontaler Ausgleich) blieb Hessen auf dem ersten Rang. Nach den zusätzlichen Ausgleichsleistungen des Bundes an einzelne Länder (vertikaler Ausgleich) belegte das Land erneut Rang sieben. (S. 124, 127)

Die **Nettokreditaufnahme** erreichte im Jahr 2009 mit 2.694 Mio. Euro den dreifachen Wert des Vorjahres (894 Mio. Euro). Der im Haushaltsplan 2009 veranschlagte Betrag von 2.917 Mio. Euro wurde zwar unterschritten, die **verfassungsrechtliche Kreditobergrenze** (Artikel 141 HV a. F.) wurde allerdings deutlich überschritten (S. 150). Die Landesregierung verweist für das Haushaltsjahr 2009 auf eine ernsthafte und nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Eine Überschreitung der Grenze ist auch für das Haushaltsjahr 2010 festzustellen. Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2010 wurde auf die zurückliegende negative Wirtschaftsentwicklung und auf die gesunkene Zahl der Erwerbstätigen hingewiesen. Die positiven konjunkturellen Entwicklungstendenzen des zweiten Halbjahres 2009 seien fragil, so dass sich für das Jahr 2010 ein „außerordentlicher Bedarf“ ableite. Dies begründe eine Überschreitung der Kreditobergrenze im Jahr 2010. Auch für das Haushaltsjahr 2011 sieht die Landesregierung eine Ausnahmesituation, die eine Überschreitung der Kreditobergrenze rechtfertige, weiter als gegeben an. Das Finanzministerium will die „Regelgrenze der Verfassung“ spätestens im Jahr 2014 einhalten. (S. 145 f., 149 f., 170 f.)

Im Jahr 2010 stieg das hessische Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 3,6 v. H. Nach dem stärksten Einbruch der Nachkriegszeit ist die **wirtschaftliche Erholung** in Hessen ebenso kräftig ausgefallen wie in Deutschland insgesamt. Da die hessische Wirtschaft im Jahr 2009 mit -4,1 v. H. jedoch nicht so stark schrumpfte wie in der gesamten Bundesrepublik (-4,7 v. H.) hat sich Hessen über die Jahre 2009 und 2010 besser als der Bundesdurchschnitt entwickelt. Das nominale Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2010 (ohne Preisbereinigung) hat das Vorkrisenniveau des Jahres 2008 überschritten. Das Wirtschaftswachstum war das stärkste seit fast 40 Jahren. (S. 170 f.)

Im Jahr 2005 hat der Hessische Staatsgerichtshof die **Darlegungslast** zur Begründung der Überschreitung der Kreditobergrenze präzisiert und erhöht. (S. 147 - 149) An dieser erweiterten Darlegungslast hat sich der Haushaltsgesetzgeber zu orientieren. Der Rechnungshof weist in diesem Zusammenhang auf eine aktuelle Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen und ihre mögliche Folgewirkung hin, wonach bei Hinweisen auf „eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung“ viel dafür spreche, dass zur Darlegung nicht der Hinweis genüge, „das Vorkrisenniveau sei noch nicht wieder erreicht“. (S. 171)

Seit dem Jahr 2010 hat es eine unerwartet schnelle **konjunkturelle Erholung** gegeben. Diese wird sich, wie die jüngste Steuerschätzung vom Mai 2011 bestätigt, auch positiv auf die Einnahmesituation des Landes auswirken. Hessen kann demnach bis zum Jahr 2014 mit Steuer Mehreinnahmen von insgesamt 2,2 Mrd. Euro rechnen. Auf das Jahr 2011 werden davon 0,4 Mrd. Euro und 0,5 Mrd. Euro auf das Jahr 2012 entfallen. Die für das Jahr 2011 geplante **Neuverschuldung** liegt allerdings bei 2,3 Mrd. Euro und für das Jahr 2012 ging man bisher von 1,9 Mrd. Euro neuen Schulden aus. Auch in Zeiten guter Konjunktur und höherer Steuereinnahmen liegt somit ein Haushaltsausgleich in weiter Ferne. Ursache dafür ist das seit Jahren bestehende strukturelle Defizit. Es wird auf 1,5 bis 2 Mrd. Euro geschätzt. Dies zeigt eines deutlich: **Es gibt nichts zu verteilen!** Um finanziellen Handlungsspielraum zurückzugewinnen, muss erst das strukturelle Defizit im Haushalt abgebaut werden.

Die **Landesschuld** stieg zum Ende des Haushaltsjahres 2009 um 2.441 Mio. Euro auf 37.633 Mio. Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung (5.608 Euro, Vorjahr: 5.141 Euro) liegt erstmals über dem Durchschnitt der Flächenländer (5.475 Euro, Vorjahr: 5.197 Euro). Sie ist weiterhin die viertniedrigste Pro-Kopf-Verschuldung nach Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg. (S. 155, 158 f.)

Der Betrag von 37.633 Mio. Euro gibt die Verschuldungssituation des Landes jedoch nur eingeschränkt wieder. Ein umfassenderes Bild gibt der **erste doppelte Gesamtabschluss** zum 31. Dezember 2009. Dies beruht insbesondere auf dem Ausweis der Verpflichtungen, die erst in Zukunft zu Zahlungen führen. Zu nennen sind vor allem die Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 40,1 Mrd. Euro. (S. 213) Transparenter als in der kameralen Rechnung werden im doppelten Abschluss auch die Belastungen durch die Konjunkturprogramme abgebildet. Sie sind mit insgesamt 1.033,9 Mio. Euro ausgewiesen, in der kameralen Jahresrechnung 2009 dagegen lediglich mit 27,2 Mio. Euro. (S. 212) Insgesamt werden im doppelten Abschluss Schulden von rund 100 Mrd. Euro ausgewiesen gegenüber Schulden von rund 38 Mrd. Euro in der kameralen Haushaltsrechnung. Die Beispiele zeigen eindrucksvoll, dass in der Doppik die Verlagerung von Lasten in die Zukunft nicht verborgen bleibt und wie groß der tatsächliche Handlungsbedarf ist. (S. 155, 213)

In einer Volksabstimmung stimmte eine deutliche Mehrheit von 70 v. H. für die Aufnahme einer **Schuldenbremse** in die Hessische Verfassung. Sie soll ab dem Jahr 2020 gelten. Bis dahin gelten die bisherigen Regeln zur Kreditobergrenze weiter. Um die Schuldenbremse wirksam zu machen, bedarf es noch zahlreicher Detailregelungen, die in einem Ausführungsgesetz festzulegen sind. Zum Beispiel sollte eine qualifizierte Landtagsmehrheit erforderlich sein, um eine Ausnahmesituation festzustellen, die ein Abweichen von der Schuldenbremse erlaubt. Auch sind transparente Regelungen erforderlich, damit die jährlichen Defizite um konjunkturelle Einflüsse sowie um Einmaleffekte bereinigt werden können. In dem Ausführungsgesetz sollte ein stringenter Abbaupfad des bestehenden strukturellen Defizits festgeschrieben werden. Der Rechnungshof weist dabei darauf hin, dass das Land maßgeblichen Einfluss nur auf die Ausgabenseite des Haushalts nehmen kann; der direkte Einfluss des Landes auf die Einnahmenseite ist wegen der Gesetzgebungskompetenz des Bundes sehr begrenzt. (S. 163 f., 166, 169 f.)

Prof. Eibelshäuser stellte zusammenfassend fest:

- Das Krisenjahr 2009 brachte große Steuereinbrüche. Die Neuverschuldung von 2,7 Mrd. Euro lässt sich jedoch nur zum Teil mit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise erklären. Der Landeshaushalt ist seit Jahren durch ein hohes strukturelles Defizit gekennzeichnet.
- Die Konjunktur hat sich seit dem Jahr 2010 auch in Hessen schnell wieder erholt. Die aktuellen Steuerschätzungen zeigen, dass der Wirtschaftsaufschwung zu konjunkturell bedingten Mehreinnahmen führt. Diese dürfen aber nicht den Blick auf das fortbestehende strukturelle Defizit verstellen. Ohne gravierende Veränderungen in den Haushaltsstrukturen wird es nicht gelingen, ab dem Jahr 2020 ohne Neuverschuldung auszukommen.
- Die Mehrheit bei der Abstimmung über die Schuldenbremse ist ein Auftrag an die politischen Entscheidungsträger zur Haushaltskonsolidierung. Da die Veränderung von Strukturen ein langwieriger Prozess ist, sind schon heute die Weichen zu stellen. Dazu gehört auch die Erkenntnis und die Akzeptanz, dass steigende Einnahmen keine neuen Ausgabenwünsche entfachen dürfen. Denn gerade angesichts der hohen Defizite und des bestehenden Schuldensockels gilt: **Es gibt nichts zu verteilen!**

II.

Präsident Eibelshäuser berichtete über ausgewählte Prüfungs- und Beratungsbeiträge:

Beschaffungen bei der Polizei – Auf den Prüfstand stellen

(S. 219 ff.)

Das Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung ist eine zentrale Beschaffungsstelle für polizeispezifische Waren und Dienstleistungen. Im Präsidium sind rund 400 Mitarbeiter beschäftigt. Das Beschaffungsvolumen liegt zwischen 60 und 70 Mio. Euro im Jahr.

Der Rechnungshof hat kritisiert, dass nur etwa die Hälfte der Beschaffungen polizeispezifisch sei. Zum Beispiel könnten Sommer- und Winterreifen, Abschleppstangen oder Beamer und Videorekorder nicht als **polizeispezifische Beschaffungen** angesehen werden. Weiterhin hat er die überwiegend mangelhafte Dokumentation von Vergabeentscheidungen beanstandet; die Unterlagen waren nur eingeschränkt prüfbar. In weit über der Hälfte der aufgegriffenen Fälle wurden Aufträge freihändig, d. h. **ohne Wettbewerb** vergeben, so zum Beispiel für Zivilfahrzeuge für den Polizeieinsatz. Diese allein hatten einen Beschaffungswert in Millionenhöhe. Beanstandet hat der Rechnungshof außerdem die Dienstwagenflotte: Das Präsidium verfügte über 60 Fahrzeuge, allein 28 davon für die Abteilung „Zentrale Dienste“. Ein Bedarf für so

viele Dienstfahrzeuge war nicht zu erkennen, zumal die Fahrtenbücher nicht ordnungsgemäß geführt waren.

Der Rechnungshof hat die Art der **Aufgabenwahrnehmung** im Präsidium zum wiederholten Mal kritisiert. Weiterhin hat er auf die Doppelzuständigkeiten im Bereich des Beschaffungswesens des Landes hingewiesen. Er hat Schritte zur **Bündelung** von Aufgaben und Kompetenzen gefordert. Beschaffungen ohne spezifischen Polizeibezug könnten ebenso von der bereits bestehenden zentralen Beschaffungsstelle des Landes getätigt werden. Der verbleibende polizeispezifische Beschaffungsbereich könnte auch dem Landes- oder einem anderen Polizeipräsidium übertragen werden.

Das Innenministerium hat die Vorschläge des Rechnungshofs abgelehnt. Sie entsprechen nicht der derzeitigen Rechtslage und seien nicht wirtschaftlich. In seiner abschließenden Stellungnahme vom März 2011 trägt es vor, dass nur 10 v. H. der Beschaffungsvorgänge nicht polizeispezifisch seien. Der Rechnungshof hält seine Empfehlungen aufrecht. Noch im Prüfungsverfahren hat das Präsidium selbst einen **polizeispezifischen Vergabeanteil** von rund 55 v. H. berechnet. Erst durch die aktuell vorgenommene Änderung der Systematik und Zuordnung der Beschaffungsvorgänge kommt das Ministerium zu dem höheren polizeispezifischen Anteil von 90 v. H.

Erschließung neuer Gewerbegebiete – Fördermittel weitgehend fehl- investiert

(S. 239 ff.)

Zur Verbesserung der **regionalen Wirtschaftsstruktur** fördert das Land die Kommunen bei der Erschließung neuer Gewerbegebiete. Diese Zuwendungen werden aus EU-, Bundes- und Landesmitteln gewährt. Der Rechnungshof hat vier Projekte in drei Kommunen mit einem Förderbetrag von insgesamt rund 8,3 Mio. Euro geprüft. Die Fördersätze betragen 50 bzw. 70 v. H.

Die Kommunen haben in ihren **Förderanträgen** den Bedarf an Gewerbeflächen überhöht angegeben. So siedelte sich in den Gewerbegebieten auch nach Jahren nur ein einziger Betrieb neu an. Ein zweiter Betrieb verlagerte seinen Sitz innerhalb einer Kommune. Weiterhin wurde festgestellt, dass Fördermittel für den Ausbau einer bestehenden Straße in einem Gewerbegebiet gewährt wurden, obwohl das Gebiet vollständig erschlossen war.

Der Rechnungshof sieht die **Fördermittel** als weitgehend fehlinvestiert an. Er kritisiert weiterhin, dass auch die Kommunen finanziell belastet wurden. Denn mangels Nachfrage werden sie die erschlossenen Gewerbeflächen kurzfristig nicht verkaufen können. Das Wirtschaftsministerium hat eine kritische Prüfung neuer Anträge zugesagt. Allerdings sichere der Ausbau von Straßen in bestehenden Gewerbegebieten die betriebliche Entwicklung der bereits angesiedelten Unternehmen. Daher sei eine Förderung gerechtfertigt. Nach Auffassung des Rechnungshofs reicht die allgemeine Er-

wartung, dass der Ausbau einer bestehenden Straße zu einer besseren betrieblichen Entwicklung der ansässigen Betriebe führe, für eine Förderung jedoch nicht aus.

Besucher- und Informationszentrum Grube Messel – Kostenrahmen massiv überschritten

(S. 269 ff.)

Die Grube Messel wurde im Jahr 1995 in das UNESCO-Weltnaturerbe aufgenommen. Um sie der Öffentlichkeit angemessen zu präsentieren, hat das Land ein Besucher- und Informationszentrum errichtet, das im August 2010 in Betrieb genommen wurde.

Der Rechnungshof hat die **Kostenentwicklung** des Projekts untersucht und dabei festgestellt, dass die Kosten von der ersten Planung bis zur Fertigstellung stark gestiegen sind: Zunächst ging das Wissenschaftsministerium von Gesamtkosten in Höhe von 1,5 Mio. Euro aus. Im Jahr 2005 genehmigte das Finanzministerium eine Bedarfsbeschreibung mit Gesamtkosten in Höhe von 4,4 Mio. Euro. Im Jahr 2007 gingen die beauftragten Architekten von Gesamtkosten in Höhe von 7,1 Mio. Euro aus. Unter anderem war auf Wunsch des Wissenschaftsministeriums mit Blick auf die erwarteten Besucherströme das Foyer vergrößert worden. Weitere Forderungen des Wissenschaftsministeriums, höhere Ausschreibungsergebnisse sowie höhere Baunebenkosten führten zu einer weiteren Kostensteigerung um 2,6 Mio. Euro. Die **Gesamtkosten** belaufen sich zurzeit auf 9,7 Mio. Euro.

Der Rechnungshof hat die wiederholten Kostensteigerungen in der langwierigen Plan- und Ausführungsphase kritisiert. Dazu hat das Finanzministerium erklärt, dass erst mit Aufstellung einer Entwurfsplanung die Kosten belastbar ermittelt werden konnten. Der Rechnungshof hat gefordert, dass der aufgestellte **Kostenrahmen** Richtschnur für Entwurfsplanungen sein müsse. Die Nutzeranforderungen sollen deshalb frühzeitig geäußert werden, damit sie in die Ermittlung des Kostenrahmens einfließen können. Dieser Kostenrahmen muss dann aber auch verbindlich bleiben. Bei künftigen Baumaßnahmen sollte dies durch ein frühzeitiges Einbeziehen des Hessischen Baumanagements sichergestellt werden.

Nebentätigkeiten der Bediensteten an Hochschulen – Zeitliche Beanspruchung prüfen

(S. 331 ff.)

Nebentätigkeiten von Bediensteten an Hochschulen sind genehmigungspflichtig. Werden dienstliche Interessen durch eine Nebentätigkeit beeinträchtigt, so ist die Genehmigung zu widerrufen und die Gründe dafür sind zu dokumentieren. Die Hochschule hat eine **besondere Prüfpflicht**, wenn der Nebenverdienst 30 v. H. der Jahresbruttobezüge aus der Haupttätigkeit übersteigt.

Rund 16 v. H. der Hochschulbediensteten mit angemeldeter Nebentätigkeit nahmen aus dieser mehr als 10.000 Euro im Jahr ein. Das höchste Nebeneinkommen lag bei jährlich rund 700.000 Euro. In vielen Fällen waren **Genehmigungen** erteilt worden, ohne dass die Hochschulen die zeitliche Beanspruchung aus der Nebentätigkeit weiter geprüft hatten.

Der Rechnungshof hatte bereits in seinen Bemerkungen 2003 die Behandlung von Nebentätigkeiten beanstandet. Trotz erfreulicher Verbesserungen sind bei der aktuellen Prüfung immer noch **Verstöße** der Hochschulen gegen das Nebentätigkeitsrecht zu erkennen. Er hat das Ministerium aufgefordert, sein **Aufsichtsrecht** stärker auszuüben. Das Ministerium hat dem zugestimmt.

Pädagogische Tage – Unterrichtsausfall vermeiden

(S. 287 ff.)

Pädagogische Tage sind dienstliche Veranstaltungen zur **Lehrerfortbildung**. Sie sollen vorrangig außerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden. Wird in begründeten Fällen hiervon abgewichen, bedarf es unter anderem der vorherigen Anzeige beim Staatlichen Schulamt. Der dadurch bedingte Unterrichtsausfall pro Schule und Schuljahr darf höchstens einen Unterrichtstag umfassen. Der Rechnungshof hat pädagogische Tage bei 114 Schulen untersucht.

In über 90 v. H. der Fälle führten pädagogische Tage zu **Unterrichtsausfall**. Nur in Ausnahmefällen wurden sie an Wochenenden oder in den Schulferien abgehalten. Selten wurde Unterricht vor- bzw. nachgearbeitet. Insgesamt fielen an den befragten Schulen bis zu rund **8.000 Schulstunden** pro Schuljahr aus. Bezogen auf die Gesamtzahl der rund 2.000 öffentlichen Schulen in Hessen lässt sich ein Ausfall von 96.000 Unterrichtsstunden pro Jahr hochrechnen. Dies entspräche rund 100 Lehrstellen oder 8 Mio. Euro.

Das Kultusministerium hat den festgestellten Unterrichtsausfall nicht bestritten. Es hat jedoch angezweifelt, dass die Erhebungen des Rechnungshofs repräsentativ für alle Schulen in Hessen seien. Pädagogische Tage führten nicht automatisch dazu, dass die Schüler erforderlichen Unterrichtsstoff nicht erhielten. Dennoch will es sicherstellen, dass die Einhaltung der **rechtlichen Vorgaben** durch die Staatlichen Schulämter kontrolliert wird. Der Rechnungshof hat die in die Prüfung einbezogenen Schulen repräsentativ ausgewählt. Er erwartet vor allem, dass pädagogische Tage künftig – entsprechend der Rechtslage – vorrangig außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

Behandlung grunderwerbsteuerlicher Sachverhalte – Steuertatbestände erkennen und Informationsfluss verbessern

(S. 341 ff.)

Die **Grunderwerbsteuer** ist eine bedeutende Landessteuer mit einem Aufkommen von rund 414 Mio. Euro im Jahr 2009. Sie knüpft grundsätzlich an den Erwerb eines Grundstücks an. Gehört ein Grundstück zum Vermögen einer Personen- oder einer Kapitalgesellschaft, so können auch **gesellschaftsrechtliche Veränderungen** grunderwerbsteuerliche Folgen auslösen. Sie müssen dem Finanzamt angezeigt werden. Der Rechnungshof hat bei fünf Finanzämtern anhand von 167 Fällen die Behandlung derartiger Vorgänge untersucht.

Er hat festgestellt, dass in 85 v. H. der untersuchten Fälle die Grunderwerbsteuerstellen nicht von den mit den gesellschaftsrechtlichen Veränderungen befassten Kollegen unterrichtet wurden. Da auch die Beteiligten ihrer **Anzeigepflicht** nur teilweise nachkamen, erhielten die Grunderwerbsteuerstellen letztlich in 63 v. H. der Fälle keine Kenntnis von den steuerbaren Vorgängen. Den hierdurch entstandenen **Steuerausfall** schätzt der Rechnungshof in den geprüften Fällen auf über 13 Mio. Euro. Allein auf Grund der den Finanzämtern vom Rechnungshof überlassenen Bearbeitungshinweise konnten bereits 7 Mio. Euro Grunderwerbsteuer festgesetzt werden.

Der Rechnungshof hat empfohlen, die Bearbeiter in den Finanzämtern fortzubilden, damit sie künftig solche Sachverhalte erkennen und der Grunderwerbsteuerstelle melden können. Auch müsse der **Informationsfluss** innerhalb der Finanzämter durch den Einsatz der Informationstechnik verbessert werden. Der Rechnungshof hat weitere Empfehlungen zur Minimierung des steuerlichen Ausfallrisikos gegeben. Das Finanzministerium hat die Empfehlungen des Rechnungshofs aufgegriffen.

Steuerliche Verluste bei Kommanditisten – Kapitalkonten vollständig führen

(S. 335 ff.)

Verlustanteile der Kommanditisten können nur unter bestimmten Voraussetzungen im Jahr der Verlustentstehung mit anderen Einkünften bei der Einkommensteuer verrechnet werden. Dabei sind sie nur bis zur Höhe der geleisteten Einlage beziehungsweise der eingetragenen Hafteinlage ausgleichs- oder abzugsfähig. Weitergehende Verluste sind vom Finanzamt gesondert festzustellen. Sie können in späteren Jahren mit Gewinnen der Kommanditgesellschaft verrechnet werden. Der Rechnungshof hat bei fünf Finanzämtern 258 Fälle geprüft und dabei 191 beanstandet.

Der Rechnungshof hat kritisiert, dass die Finanzämter in mehr als der Hälfte der Fälle nicht die Vollständigkeit der Steuererklärungen überprüft haben. Er hat außerdem beanstandet, dass in 23 v. H. der Fälle keine **Kapitalkontenentwicklungen** vom Finanzamt dokumentiert wurden. Ein Kapitalkonto ist vom Finanzamt zu führen, um das Ver-

lustausgleichsvolumen exakt feststellen zu können. Verluste wurden festgestellt, ohne dass ein Kapitalkonto vorlag.

Der Rechnungshof hat eine bessere Sachverhaltsermittlung angemahnt. Auch sollten in Schulungen für die Bearbeiter die Besonderheiten der Kapitalkontenentwicklung stärker thematisiert werden. Außerdem hat er eine stärkere Einbeziehung von **Außenprüfern** verlangt. Das Finanzministerium hat die Feststellungen des Rechnungshofs anerkannt.

Verwertung von Altwaffen – Sicherheit hat Priorität

(S. 281 f.)

Die Landesregierung hat entschieden, die rund 30 Jahre alten Dienstpistolen der hessischen Polizei durch modernere Pistolen zu ersetzen. Die Kosten für die Anschaffung von 16.000 neuen Waffen betragen rund 8 Mio. Euro. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, was mit den **ausgesonderten Waffen** geschehen soll. Denn der Verkauf an eventuell unzuverlässige Personen ist risikobehaftet.

Der Rechnungshof hat die Auffassung vertreten, dass bei dieser Frage rein **ökonomische Aspekte** nicht im Vordergrund stehen dürfen. Das Innenministerium hat sich dieser Auffassung angeschlossen. Ausgesonderte Dienstwaffen sollen nun zuerst anderen deutschen Behörden angeboten werden. Nicht übernommene Waffen sollen eingeschmolzen und das Rohmaterial verkauft werden. Der Haushaltsausschuss des Landtags hat dem zugestimmt.

III.

Die Bemerkungen 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen können im Internet eingesehen und heruntergeladen werden unter:

www.rechnungshof-hessen.de